

13.12.96

Beschluß
des Deutschen Bundestages

**Viertes Gesetz zur Änderung des Landwirtschaftsanpassungs-
gesetzes**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 148. Sitzung am 12. Dezember 1996 die beiliegende Beschlußempfehlung des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß) zu dem **Vierten Gesetz zur Änderung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes** - Drucksache 13/6533 - angenommen.

Fristablauf: 27.12.96

Anrufung des Vermittlungsausschusses: Drs. 802/96 (Beschluß)

Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6533
12.12.96

Beschlußempfehlung
des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes
(Vermittlungsausschuß)

zu dem

Vierten Gesetz zur Änderung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes
- Drucksachen 13/4950, 13/5942, 13/6378 -

Berichterstatter im Bundestag: Abgeordneter Rolf Schwanitz
Berichterstatter im Bundesrat: Minister Dr. Hans Otto Bräutigam

Der Bundestag wolle beschließen:

Das vom Deutschen Bundestag in seiner 136. Sitzung am 8. November 1996 beschlossene Vierte Gesetz zur Änderung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes wird nach Maßgabe der in der Anlage zusammengefaßten Beschlüsse geändert.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung hat der Vermittlungsausschuß beschlossen, daß im Deutschen Bundestag über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist.

Bonn, den 12. Dezember 1996

Der Vermittlungsausschuß

Vorsitzender

Berichterstatter

17.12.96 *Hans Otto Bräutigam*
Schwanitz

-3-
~~2~~

955/96

Anlage

**Viertes Gesetz zur Änderung des
Landwirtschaftsanpassungsgesetzes**

1. Zu Artikel 1

In Artikel 1 werden die Nummern 3 bis 7 gestrichen.

2. Zu Artikel 2

Artikel 2 wird wie folgt gefaßt:

"Artikel 2

Artikel 1 Nr. 1 tritt am 31. Dezember 1996 in Kraft. Im übrigen tritt das Gesetz am Tage nach der Verkündung in Kraft."

17.12.96

Berichtigung

Viertes Gesetz zur Änderung des Landwirtschaftsanpassungs- gesetzes

Deutscher Bundestag
Der Direktor

Bonn, den 16. Dezember 1996

An den
Herrn Direktor
des Bundesrates

Im Nachgang zu dem Schreiben der Präsidentin des Deutschen Bundestages vom 13. Dezember 1996, mit dem die Annahme der Beschlußempfehlung des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß) zu dem Vierten Gesetz zur Änderung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes - Drucksache 13/6533 - durch den Deutschen Bundestag mitgeteilt worden ist, darf ich darauf hinweisen, daß folgende Berichtigung erforderlich ist:

In Artikel 1 Nr. 1 Buchstabe b sind die Wörter ", mindestens jedoch bis zum Eintritt der Rechtskraft der Feststellung in einem Verfahren nach § 64 c," zu streichen.



(Dr. Kabel)

-4-

19.12.96

Beschluß
des Bundesrates

Viertes Gesetz zur Änderung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 707. Sitzung am 19. Dezember 1996 beschlossen, gegen das vom Deutschen Bundestag durch Beschlüsse vom 8. November 1996 und 12. Dezember 1996 verabschiedete Gesetz einen Einspruch gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes nicht einzulegen.